



Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Zum Schutz der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Vorhelmer Straße auf Höhe des Seniorenzentrums Drostenhof auf der einen Straßenseite und eines Verbrauchermarktes auf der anderen Straßenseite ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.03.2025 der Bau eines Fußgängerüberweges für 2 verschiedene Querungsstellen vorgestellt worden (siehe Vorlage 2025/0067).

In der Sitzung wurde beschlossen, dass 3 verschiedene Varianten im Bereich der westlichen Querungsstelle weiterverfolgt werden sollen (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Die folgenden Varianten als verkehrsberuhigende Maßnahmen, die zwischenzeitlich die Gnegel GmbH aus Sendenhorst erarbeitet hat, werden in der Sitzung vorgestellt und wie folgt gegenübergestellt:

1. Fußgängerüberweg
2. Fahrbahnteiler
3. Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberweg

	Fußgängerüberweg	Fahrbahnteiler	Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberweg
Kosten inklusiv Ingenieurkosten	53.320,00 Euro	97.750,00 Euro	100.840,00 Euro
Wegfall von Stellplätzen für PKW	3 auf der Nordseite 3 auf der Südseite	9 auf der Nordseite 7 auf der Südseite	9 auf der Nordseite 7 auf der Südseite

Diese Varianten werden mit der Kreispolizeibehörde Warendorf abgestimmt; das Ergebnis dieser Abstimmung wird in der Sitzung vorgestellt.

Wenn in der Sitzung eine Variante als zielführend und gefahrenminimiert betrachtet wird, somit eine Umsetzung erfolgen soll, schlägt die Verwaltung vor, Landesfördermittel im Zuge des Baus von Fußgängerüberwegen als Fußverkehrsanlagen zu beantragen. Die Anmeldung des Fördervorhabens ist bis zum 31.05.2026, dem Tag der nächsten Antragsfrist, möglich. Ein positiver Förderbescheid und somit eine Umsetzung der Maßnahme ist dann frühestens im Jahr 2027 möglich.

Wenn eine Variante umgesetzt werden soll, wäre aus Sicht der Verwaltung der Bau eines Fußgängerüberwegs zu favorisieren.

Anlage(n):

- 1 Fußgängerüberweg
- 2 Fahrbahnteiler
- 3 Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberweg